

# **Teilzeit in Elternzeit ab dem ersten Sommerferientag, wie funktioniert die Bezahlung?????**

**Beitrag von „nat“ vom 1. Oktober 2014 21:57**

HILFE!!!

Ich möchte nach der Geburt unserer Zwillinge nächstes Jahr, nach 14 Monaten Elternzeit, mich selbst an meiner Schule vertreten. (Hauptschule NRW). Jetzt fällt der erste Arbeitstag auf den ersten Sommerferientag.

Nun hat man mir erzählt, dass ich die Sommerferien nicht bezahlt bekomme, sondern erst ab dem 01.08.2015. Eine Alternative wäre es, die Elternzeit zum 29.06.2015 zu beenden, aus familiär-wirtschaftlichen Gründen. Dann würde ich ab dem 29.06.2015 bezahlt werden.

Ehrlich gesagt finde ich das komisch, denn das würde ja bedeuten, dass sich alle nur selbst zum 01.02. oder 01.08 vertreten können. Und wie viele Kinder kommen so terminiert, dass man dann nicht ohne Geld monatelang da steht.

Ein Kollege, welcher jetzt meinen Vertrag vertritt, hat diesen auch nur bis zum 28.06.2015 bekommen.